

# Neuregelung der Beitragszahlung ab 1. Januar 1951

Nur noch kurze Zeit trennt uns von der Durchführung des für alle Mitglieder und Kandidaten äußerst wichtigen Beschlusses unseres ZK vom 26./27. Oktober 1950 über die Überprüfung der Mitgliedschaft. Durch die Überprüfung unserer Mitglieder und Kandidaten, die Aushändigung neuer Parteidokumente und das Parteilehrjahr wird unsere Partei nicht nur politisch, sondern auch organisatorisch einen gewaltigen Schritt vorwärts machen.

Die Kassierung unserer Parteibeiträge bleibt davon nicht unberührt; sie wird grundlegend geändert. Bisher wurde die Kassierung unserer Parteibeiträge in den meisten Fällen als eine rein technisch-formale Angelegenheit gehandhabt. In den seltensten Fällen wurden die Anweisungen durchgeführt, die besagen, daß die bisherigen Zehnergruppenleiter keine „Kassierer“, sondern aktive politische Funktionäre sein sollen. Viele Genossen, die bisher eine Zehnergruppe leiteten, kassierten nur die Beiträge ein; es wurde ihnen praktisch meist nur diese Aufgabe gestellt und man war zufrieden, wenn sie diese Arbeit recht und schlecht erledigten.

Auf Grund unseres neuen Statuts, das auf dem III. Parteitag angenommen wurde, wird auch hier — was schon begrifflich zum Ausdruck kommt — eine wesentliche Änderung eintreten. Es gibt keinen Zehnergruppenleiter und erst recht keinen „Zehnerkassierer“ mehr, sondern den Parteiorganisator. Der Name sagt schon, daß dieser Funktionär andere Aufgaben haben muß als ein Kassierer. Der Parteiorganisator ist für die Leitung der Gruppe verantwortlich; das heißt er leitet die Mitglieder bei der Durchführung der Beschlüsse unmittelbar an. Der Parteiorganisator wird in Zukunft neben seinen politischen Aufgaben die Einkassierung der Parteibeiträge mit vornehmen.

Bisher wurde die Kassierung oft nur als notwendiges Übel betrachtet. Manche Genossen glaubten, der Parteibeitrag wäre eine „Handelsware“, wo die Möglichkeit besteht, sich das Billigste auszusuchen, obwohl bekannt ist, daß der Parteibeitrag sich nach dem gesamten **Bruttoeinkommen** (einschließlich Leistungsprämien und Aufwandsentschädigungen) richtet. Die Überprüfung wird auch hier zeigen, welche Genossen in dieser Richtung die Beschlüsse der Partei anerkannt und durchgeführt haben.

In Zukunft wird der Parteiorganisator streng darauf achten, daß die Parteibeiträge nicht nur in der richtigen Höhe, sondern auch pünktlich in den

ersten Tagen des Monats für den laufenden Monat beglichen werden. Da der Parteiorganisator auch andere wichtige politische Aufgaben durchzuführen hat, ist es ihm unmöglich, sich den ganzen Monat mit der Einkassierung der Parteibeiträge zu beschäftigen. Die Mitglieder haben daher die Verpflichtung, dem Parteiorganisator auch in dieser Beziehung zu helfen und seine Arbeit zu erleichtern. Wenn zum Beispiel der Parteiorganisator nicht die Möglichkeit hat, in den ersten Tagen des Monats die Beiträge zu kassieren, werden ihm die Mitglieder selbst ihre Parteibeiträge bringen. Rückstände können auf keinen Fall damit entschuldigt werden, daß der Parteiorganisator nicht vorgesprochen habe. Diese Ausrede zeigt lediglich, daß das betreffende Mitglied sich noch nicht der großen Bedeutung bewußt ist, die der Beitragszahlung zukommt. Genosse Kalinin schreibt in seinem Buch „Über kommunistische Erziehung“ über die Frage des Parteibeitrages folgendes:

„Unsere Partei ist jetzt keine arme Partei. Und nicht deshalb sprechen wir mit euch über die Angelegenheit, weil wir wegen eurer verspäteten Beitragszahlung etwa unsere Parteiabrechnung nicht rechtzeitig einreichen könnten. Nicht darum handelt es sich. Aber wenn ihr eure Parteibeiträge nicht rechtzeitig bezahlt, dann bedeutet das, daß ihr nicht an die Partei denkt, daß ihr euch zu den Parteipflichten leichtfertig verhältet. Wer sich zu den Parteipflichten und überdies zu so einfachen, rein organisatorischen Pflichten, wie der Zahlung der Parteibeiträge derartig verhält, dem liegt die Partei offenbar nicht sehr am Herzen. Für denjenigen, der an die Partei denkt, ist die Bezahlung der Parteibeiträge ein Vergnügen, weil er dadurch gewissermaßen eine materielle Verbindung mit der Partei herstellt, gleichsam mit ihr in Berührung kommt.“

Ist diese Mahnung des Genossen Kalinin nicht auch für unsere Parteimitglieder gültig? Lernen wir daraus, und erziehen auch wir das letzte Parteimitglied, den letzten Kandidaten unserer Partei zur bewußten Erfüllung dieser einfachen, aber selbstverständlichen Parteipflicht!

Für die Beitragskassierung ab 1. Januar 1951 ist unbedingt zu beachten:

1. Es gibt nur noch eine Marke; die bisherige Schulungsmarke fällt weg. Der Schulungsbeitrag ist im Parteibeitrag enthalten.
2. Die Kassierung erfolgt monatlich, und zwar in den ersten Tagen eines jeden Monats für den laufenden Monat.
3. Der Parteibeitrag richtet sich nach dem gesamten **Bruttoeinkommen** (einschließlich Leistungsprämien und Aufwandsentschädigungen).
4. Die Beitragssätze sind folgende:

Gesamtbruttoeinkommen	Beitragshöhe
DM	DM
1— 100	—,50
101— 200	1.—
201— 300	1,50
301— 400	3.—
401— 500	6.—
501— 600	10.—
601— 700	15.—
701— 800	20.—
801— 900	25.—
901— 1000	30.—
über 1000	45.—

Bei Einkommen über DM 1200.— kommt zu dem Parteibeitrag von DM 45.— noch ein Beitragszuschlag.

Was geschieht mit dem jetzigen Parteibuch?

Das Mitgliedsbuch bleibt bis zur Überprüfung im Besitz des Mitgliedes. Die neuen Beitragsmarken sind deshalb ab Januar 1951 noch in die alten Mitgliedsbücher einzukleben solange, bis das betreffende Mitglied bei der Prüfungskommission das Mitgliedsbuch gegen Quittung abgibt. Es wird aber darauf hingewiesen, daß für das Jahr 1950 sämtliche Beitragszahlungen mit den bisherigen Beitragsmarken entrichtet sein müssen. Neue Marken dürfen für Rückstände auf keinen Fall Verwendung finden.

Wir erleichtern der Kommission die Arbeit, wenn wir diese einfachen Hinweise beachten und dafür sorgen, daß überall in der Partei danach gehandelt wird.

Karl Brauer